



Arbinger Gemeindeblatt

Amtliche Mitteilung

Nr. 14/ 20. Okt. 2005

gemeinde@arbing.ooe.gv.at

Friedhoferweiterung vor Fertigstellung



Die neuen Wege und Bepflanzungen bilden ein ganz neues Bild des Friedhofes, hier vom „Pfarrergrab“ in Richtung Volksschule.

**Am 6. November 05
nach dem Gottesdienst
findet die Segnung des Friedhofes statt.**

Schon gehört

Bei der letzten **Trinkwasseruntersuchung** wurde **keine** bakteriologische **Belastung** des Wassers mehr festgestellt.

Das bedeutet, dass die Chlorung der Anlage eingestellt wurde.

Durch eine laufende Beprobung des Trinkwassers wird sichergestellt, dass einwandfreies und keimfreies Wasser durch das Leitungsnetz zu den Abnehmern fließt.

INHALT	
Friedhofserweiterung Arbing	1 - 2
Klimabündnisgemeinde	3
Bauvorhaben - Baufertigstellung	
Heizkostenzuschuss	4
Neue Tierkennzeichnungs- und Regiestrierungsverordnung	5
Information des BAV	6
Kindergarten	7
Kalender für einen sozialen Zweck	8
FAMOS Perg Adventausstellung	9
Veranstaltungen	10

Vom Umgang mit der Sterblichkeit – Friedhofserweiterung Arbing

Arch. Dipl. Ing. Michael J. Patzelt



Die derzeit im Bau befindliche Erweiterung des Friedhofes Arbing gründet auf einer gemeinsamen Planungsarbeit und Schöpfung durch Bewohner und Architekten, unter Berücksichtigung philosophischer Grundlagen, gesellschaftlicher Maßgaben und örtlicher Traditionen.

Die farbliche Gestaltung bildet die Basis für die Erscheinung des Friedhofes. So wurde die Einfriedung in dunkelgrau eingefärbtem Beton gestaltet, welcher mit den ortsüblichen Grabsteinen und den Wegen aus Kies und Steinplatten den Ton in Ton gehaltenen Farbhintergrund bildet.

Der Blumenschmuck kontrastiert zu dieser Grundfarbe, die persönliche Trauer und die Überwindung dieser, wird dadurch hervorgehoben. Die achsiale Gliederung des Friedhofes wird durch Baumplantungen ergänzt, Lavendel schmückt jene Flächen, die noch nicht mit Gräbern belegt wurden.

Die Umfriedung zeigt Höhengsprünge. Sichtschlitze, welche Einblicke gewähren und somit auch den Bezug der Bewohner zur Sterblichkeit nicht begrenzen, gliedern die Einfriedung. Die Materialität bedarf der Patina durch Verwitterung, als Beiwerk zur Trauer, als Zeichen der Vergänglichkeit.

Derzeit errichtet die Pfarre in Eigenregie noch den Eingangsbereich. Insofern keine witterungsbedingten Verzögerungen mehr eintreten, sollten am Staatsfeiertag die Pflasterungs- und Asphaltierungsarbeiten abgeschlossen sein. Mit Abschluss der dann noch ausstehenden Restarbeiten wird die Gemeinde, welche bei dem Projekt als Bauherr aufgetreten ist, den Friedhof wieder an die Pfarre übergeben. Die Gemeinde dankt schon jetzt allen Helfern welche zur Verwirklichung des Konzeptes beigetragen haben. Gleichzeitig auch herzlichen Dank an die betroffenen Nachbarn für ihr Verständnis bei den teils doch nicht unerheblichen Behinderungen.



Gemeinde Arbing ist Klimabündnis Gemeinde



Mit der Manifest-Unterzeichnung am 2.10.2005 ist Arbing nun auch offiziell Klimabündnisgemeinde.

Damit unterstützt die Gemeinde ein Bündnis mit den Indianervölkern Amazoniens und ganz konkret einen Partner in Choco/Kolumbien bei der Erhaltung des Regenwaldes sowie deren Entwicklung in Bezug auf Bildung und Menschenrechte. Gleichzeitig wird das Prinzip der Nachhaltigkeit betont, ein Verzicht auf Tropenholz bei Gemeindebauten sowie die Reduktion von CO₂ um 50% bis 2010 angestrebt. Die Gemeinde möchte aktive Ideen- und Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden in Österreich betreiben.

Bauvorhaben - Baufertigstellung

Wir möchten darauf hinweisen, dass mit der Novellierung der OÖ Bauordnung zwar die Möglichkeit der vereinfachten Verfahren, sowie die Möglichkeit der Einbringung von Bauanzeigen bei bestimmten Bauvorhaben gegeben ist.

Es ist der nach wie vor für den Großteil aller Zu-, Um- und Neubauten bei der Baubehörde mit den nötigen Einreichunterlagen (Pläne, Baubeschreibung udgl.) um die entsprechende Bewilligung rechtzeitig anzusuchen.



Weiters sind fertiggestellte Gebäude und Objekte in Benützung genommen worden ohne das vorher die vom Bauherren erforderliche Fertigstellungsmeldung abgegeben wurde.

Wir machen hiermit nochmals auf die Bestimmung der OÖ BauO aufmerksam und fordern alle auf, die diesbezüglichen Meldungen, Anzeigen und Ansuchen zu erstatten.

Nach erfolgter Anzeige können für alle geförderten Bauten, gleichgültig ob es sich um Neu-, Zu-, Auf-, Um- oder Einbauten handelt, durch die neuer Wohnraum geschaffen wird, um BEREINIGUNG der GRUNDSTEUER angesucht werden.

Delegation aus Krems und den Nachbargemeinden besucht Wirtschaftsstandort Arbing

Obmann Ing. J. Bauernfeind konnte wieder Gäste aus einem Nachbarbundesland in Arbing begrüßen, welche sich das Betriebsbaugelände und Organisation des Standortes Machland zeigen ließen. Die Entwicklung wurde auch in einem Bericht in der OÖ Gemeindezeitung über Betriebsansiedlungen im Ländlichen Raum veröffentlicht.



Im Bild die Firma Pascom die mit Jänner 2006 ihren Betrieb in Arbing aufnehmen wird.



Die OÖ. Jugendkarte 2YOU entwickelt sich prächtig. Bereits an die 75.000 Jugendliche zwischen 12 und 25 Jahren sind KartenbesitzerInnen. Bei den 15 bis 18jährigen hat sie schon jeder/jede Zweite.

Unter www.4youcard.at findest du auf einen Blick alle megacoolen Vorteile, die dir mit deiner 4you angeboten werden. Klick dich einfach mal durch und schau sie dir an.

All you need is 4you!

- aml. Lichtbildausweis im Sinne des Jugendschutzgesetzes
- deine Vorteilskarte
Events/Fashion/Cinema/Sports/
Freizeit
- deine Eintrittskarte zur 4you-
Community unter www.4youcard.at
- kostenlos für alle von 12 –25 Jahren

Heizkostenzuschuss – Aktion 2005/2006

Die Oö. Landesregierung hat in ihren Sitzungen am 26. September bzw. 3. Oktober 2005 für die Heizperiode 2005/2006 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Dieser Regierungsbeschluss sieht folgende Richtlinien vor:

Für die Beziehung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt Euro 150,- bzw. Euro 75,-.

Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlichen im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2006 (Alleinstehende Euro 690,-, Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaft Euro 1.055,99; je Kind Euro 101,39 nicht übersteigt. Bei Haushaltsgemeinschaften von Eltern(teilen) mit Erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ der Richtsatz für eine alleinstehende Person (Euro 690,00) anzuwenden; bei gemeinsamen Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

Die Antragsfrist läuft vom 1. November 2005 bis 31. Jänner 2006, wobei für sämtliche Anträge (auch jene, die nach dem 1. Jänner 2006 gestellt werden) die Einkommensverhältnisse des Jahres 2005 und die fiktiven Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2006 anzuwenden sind.

Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Zuschusses ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (zB.: im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus

eigenen Energiequellen abdecken können.

Im Sinne eines wirtschaftlichen Einkommensbegriffes zählen zum Einkommen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie zB.: Arbeitslohn, Pension einschließlich Ausgleichszulage, Zusatzrente, Sozialhilfe-Geldleistung, erhaltene Unterhaltzahlungen, Unterhaltsvorschüsse, Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung, Familienunterhalt (Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz, Zivildienstgesetz), Kinderbetreuungsgeld einschließlich eines allfälligen Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten.

Vom Einkommen in Abzug zu bringen sind allenfalls zu bezahlende Unterhaltsleistungen für geschiedene Ehepaare bzw. Alimentationsleistungen für Kinder. Der Grund für diesen Abzug liegt darin, dass diese Leistungen beim empfangenen Teil als Einkommen angerechnet werden. Darüber hinaus gibt es vom Einkommen jedoch keine Abzugskosten.

Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (Urlaubs- u. Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, Stipendien an Unterhaltsberechtigte, Pflegegeld, Wohnbeihilfe, von Lehrlingsentschädigungen ein Freibetrag von Euro 168,14 Grundrente nach den KOVG/OFG, Aufwandsentschädigungen wie Kilometergeld u. dgl.

Zur Antragstellung sind sämtliche Einkommensnachweise und wenn nötig Übergabeverträge mitzubringen.

Die Formulare für den Heizkostenzuschuss sind beim Gemeindeamt Arbing und unter der Homepage www.land-oberoesterreich.gv.at erhältlich.

Neue Tierkennzeichnungs- und Regiestrierungsverordnung



Bedingt durch den ersten bestätigten BSE-Fall bei einer Ziege in Frankreich wurde eine Änderung in der BSE-Überwachung notwendig. Alle BSE und BSE ähnlichen Erkrankungen werden zusammengefasst als TSE (transmissible = übertragbare, spongiforme = schwammartige, Enzephalopathie = Gehirnerkrankung) bezeichnet.

TSE Überwachung Ziege

Alle geschlachteten und verendeten oder getöteten Ziegen über 18 Monate sind auf TSE zu untersuchen.

TSE Überwachung von verendeten Schafen

Alle verendeten oder getöteten Schafe über 18 Monate sind auf TSE zu untersuchen.

TSE Überwachung geschlachtete Schafe

Nur aus Betrieben, welche Zuchtschafe in andere Mitgliedsstaaten verbringen

Die jeweiligen Untersuchungsanträge erhalten Sie beim Landesverband für Schaf- und Viehzucht sowie der Bezirksbauernkammer Perg.

Spezifiziertes Risikomaterial von Schafen und Ziegen:

- Der letzte Teil des Dünndarms und die Milz von Schafen und Ziegen aller Altersklassen zählen zum Risikomaterial
- Schädel inkl. Gehirn und Augen, Tonsillen (Mandeln) und Rückenmark von Schafen und Ziegen über 12 Monate (Alter des Tieres) zählen zum Risikomaterial

Bei einer Hausschlachtung von Ziegen und Schafen (das Fleisch dieser Tiere ist nur für den eigenen Verzehr durch den Tierhalter, seine im Haushalt lebenden Familienangehörigen und seine Betriebsangehörigen bestimmt) ist auch weiters zu beachten, dass das anfallende genannte Risikomaterial in gesonderten Behältnissen zur Abholung durch die TKV-Regau bereit zu halten ist (inkl. zugehörigem Untersuchungsantrag).

Tierkennzeichnungsverordnung 2005:

- Schafe und Ziegen, die nach dem 9. Juli 2005 geboren wurden, sind innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab dem Geburtsdatum, jedenfalls aber vor dem erstmaligen Verlassen des Geburtsbetriebes mit zwei Ohrmarken zu kennzeichnen
- Noch nicht gekennzeichnete, bis zum 9. Juli 2005 geborene Schafe und Ziegen, die ihren Geburtsbetrieb nicht verlassen haben, sind ebenfalls innerhalb von sechs Monaten als Geburt zu kennzeichnen
- Schafe und Ziegen, die eine Ohrmarke verloren haben, müssen so bald als möglich, jedenfalls aber innerhalb eines Monats, neuerlich gekennzeichnet werden.
- Schafe und Ziegen dürfen nur dann aus dem Betrieb verbracht oder in einem Betrieb eingebracht werden, wenn sie gekennzeichnet sind und wenn sie von einem Dokument begleitet werden.
- Halter von Schafen oder Ziegen haben ein Bestandsregister zu führen. Alle Eintragungen sind mindestens sieben Jahre aufzubewahren.

Nähere Details zu den Kennzeichnungsvorschriften erhalten Sie beim Landesverband für Schaf- und Ziegenzucht (Tel.: 0732/6902-1313) sowie der Bezirksbauernkammer Perg (Tel.: 07269/52 126).



Ein Ofen ist keine Müllverbrennungsanlage!

In der Heizperiode häufen sich die Klagen über die lästigen Folgen von häuslichen Abfallverbrennungen.

Was darf verbrannt werden?

In herkömmlichen Öfen, wie Zimmeröfen, Kaminöfen, Küchenherden und offenen Kaminen dürfen nur handelsübliche (und für den Ofen geeignete) Brennstoffe oder unbehandeltes Holz verbrannt werden. Zum Anfeuern genügt wenig trockenes Zeitungspapier. Wenn das Feuer brennt, gehören Papier, Zeitungen, Kartons etc. nicht mehr ins Feuer, sondern in den Papiercontainer.

Stückholz sollte einen Wassergehalt von 20% nicht übersteigen. Dies bedingt jedoch eine Lagerzeit von mindestens 2 Jahren. Verwendet man zu feuchtes Holz, kommt es zu starker Rauchentwicklung (dunkler, qualmender Rauch) noch lange nach dem Anheizen. Das Verdampfen des im Holz enthaltenen Wassers benötigt viel Energie, daher wird die optimale Verbrennungstemperatur nicht erreicht. Sind die Temperaturen unter einem bestimmten Wert, so kommt es zu unvollständiger Verbrennung. Ein schlechter Wirkungsgrad, Schadstoff- und Geruchsemissionen sind die Folgen.

Was ist verboten?



Verboten ist das Verbrennen von beschichtetem Restholz aus holzverarbeitenden Betrieben und von Baustellen (bemaltes, lackiertes, verleimtes und gegen Schädlinge behandeltes Holz) oder Holzwerkstoffen (z.B. Spanplatten) und Altholz von Möbeln, Fenstern, Türen, Läden, Böden und Balken. Und natürlich: Abfälle aller Art, z. B. Plastiksäcke, Milchpackungen, Kaffeeverpackungen, Joghurtbecher, Putzlappen und Biomüll dürfen nicht im eigenen Ofen landen. Diese sollten getrennt gesammelt und entsorgt werden.

Wer privat Abfall verbrennt, vergiftet die Luft!

Die Holzverbrennungstechnologie wurde in den letzten Jahren revolutioniert: Die Emissionen, also der Ausstoß von Schadstoffen in die Luft, konnten radikal gesenkt werden, und der Wirkungsgrad wurde auf ca. 90% gehoben. Die Öfen sind aber für naturbelassenes Brennholz konzipiert und erreichen optimale Wirkungsgrade und minimale Emissionen nur mit diesem Brennstoff!

Beim Verbrennen von Abfällen außerhalb von Abfallverbrennungsanlagen entstehen unverantwortbar hohe Schadstoffemissionen. So können zum Beispiel die Stickoxid- und die Staubkonzentrationen stark ansteigen. *Stickstoffmonoxid* wird an der Luft zu *Stickstoffdioxid* oxidiert. Stickstoffdioxid ist ein rotbraunes, unangenehm riechendes Gas, das die Schleimhäute stark angreift. Besonders lungengängiger Feinstaub bedeutet eine Gesundheitsgefahr für den Menschen. Die Konzentration von Schwebstaub in der Luft ist ein wichtiger Faktor für die Auslösung von Smog-Alarm. Es können aber noch weit bedenklichere Substanzen wie z.B. Dioxine und Furane entstehen. Diese hochgiftigen Stoffe bilden sich insbesondere bei der Verbrennung von Kunststoffen, wie z.B. von Baby-Windeln, Tragtaschen oder Getränkeverpackungen (Tetrapack). *Dioxine* zählen zu den gefährlichsten Umweltchemikalien: Sie sind extrem langlebig und sehr giftig. Sie wirken krebserregend, erbgutschädigend und/oder schädigen die Leber sowie die Haut und können zu Impotenz führen. Bei der illegalen Verbrennung von Abfällen können Dioxin-Emissionen entstehen, die um das Tausendfache höher als bei einer modernen Müllverbrennungsanlage liegen. Laut einer Studie des österr. Umweltbundesamtes beträgt der Anteil des Hausbrandes an der gesamten Dioxin-Emission in Österreich ca. ein Drittel! So ist mit Beginn der Heizperiode jedes Jahr ein deutlicher Anstieg der Dioxinbelastung der Luft zu verzeichnen.

Die illegale Verbrennung ist kein Kavaliersdelikt!

Der/die VerursacherIn gefährdet durch die austretenden Schadstoffe nicht nur die Nachbarschaft, sondern auch das eigene Umfeld. Diese Art der Abfallbeseitigung verstößt gegen die gesetzlichen Vorschriften und kann in jeder Hinsicht teuer zu stehen kommen. Werden Kunststoffe verbrannt, entstehen Dioxine und Furane im Brandherd und steigen dann durch den Kamin auf. Das Gefährliche dabei ist jedoch, dass sie bei der nächsten Feuerung, also beim Öffnen der Türe, wieder in die Raumluft gelangen können. Beim Aufsteigen der Gase durch den Kamin erfolgt eine Abkühlung, in der Folge setzen sich Stoffe im Kaminrohr ab. Die entstehenden aggressiven Abgase führen über kurz oder lang zu Korrosionsschäden am Wärmetauscher des Heizkessels und an der Kaminanlage. Weiters versottet der Kamin über einen Zeitraum von 5-10 Jahren durch die Ablagerungen. Diese Schäden verursachen Sanierungskosten, welche die eingesparten Abfallgebühren bei weitem übersteigen.

Wer daher meint, seine Abfälle kostenlos in der eigenen Feuerungsanlage entsorgen zu können, unterliegt einem gewaltigen Irrtum!

Ganz einfach ...aber wie?



Unter diesem Motto besuchten wir (Kindergartenteam) eine musikalische Fortbildung.

Was wir da erleben durften war faszinierend. Mit einfachster Methodik kann Kindern das Spiel auf den Klangstäben und grundlegendes Musikwissen vermittelt werden.



Wir dürfen diese Stäbe nun 4 Wochen ausprobieren. Schon bei den ersten Versuchen klappte es prima und die Kinder sind begeistert. Darum ist es uns ein Anliegen diese auch zu erwerben. Im Angebot kosten die 15 Stäbe mit Unterlagen jetzt € 550,- also € 37,-/Stab. Einige Sponsoren wurden schon gefunden, doch leider reicht es noch nicht. Sollten Sie sich vorstellen können Besitzer von einem „ein-gestrichenen a“ oder „zwei-gestrichenen c“ zu sein, dann würden wir uns sehr darüber freuen.



Bei unserer nächsten Aufführung am 11.11. um 17.00 Uhr beim Martinsfest können Sie uns dann schon hören.

Kalender für einen sozialen Zweck

Hellen Steinkellner aus Arbing, ursprünglich aus Sambia, arbeitet im Seniorenzentrum in Schwertberg (Volkshilfe Perg).

Sie hat in ihrem Heimatland, Sambia, ein Kinderheim für Aidswaisen ins Leben gerufen.

Dieses Kinderdorf (in Mazabuka) umfasst mittlererweile:

- eine eigene Klinik mit Labor (zur Feststellung von Malaria und HIV)
- einen eigenen Kindergarten
- eigene Gärten und Plantagen (zur Selbstversorgung)

Das Projekt wurde auch schon mit dem Verkauf eines Kochbuches von der Volkshilfe Perg unterstützt.

Neben einer gut betreuten Unterbringung der Kinder, die ihre Eltern bereits durch AIDS verloren haben, sind ausreichende Nahrungsmittel und die Trinkwasserversorgung lebenswichtig.

Daher hat sich Hellen Steinkellner in nächster Zukunft die Finanzierung und den Bau einer dringend nötigen Trinkwasser-Aufbereitungsanlage zum Ziel gesetzt..

Martin Geigenberger (Mauthausen), Student an der Fachhochschule für Sozialarbeit, Hobby-Fotograf und ehemaliger Arbeitskollege von Hellen (während seiner Zivildienstzeit im Seniorenzentrum Schwertberg), will mit dem Verkauf seines neuen Bolivien-Kalenders dieses Projekt unterstützen.

Dieser Kalender wird nicht nur im ganzen Bezirk Perg aufgelegt sondern auch bei einer eigens zusammengestellten „Bolivien-Dia-Show“ präsentiert und verkauft.

Dieser Kalender eignet sich als ein hervorragendes Weihnachtsgeschenk und unterstützt gleichzeitig ein sinnvolles Projekt!

Sie erhalten solch einen Kalender am Gemeindeamt Arbing und bei den jeweiligen Veranstaltungen, welche am

DO, 27. Oktober im Stadtkino Grein, 19.30 Uhr

SA, 12. November im neuem Veranstaltungszentrum Mauthausen, 19.00 Uhr stattfinden!



Liebe Arbinger/innen!

Kulturforum Arbing
 Walter Johannes Fischer
 Frühstorf 37, Arbing
 Tel: 07296/484 oder 0664/15151530
 e-mail: w-j.fischer@eduhi.at

Auf vielfachen Wunsch veranstaltet das Kulturforum im kommenden Jahr -

am 4. Februar 2006 - wieder ein FASCHINGS – HALLO.

Alle, die Interesse haben, an diesem vergnüglichen Abend mitzuwirken, ob Vereine oder Einzelpersonen, sind herzlich dazu eingeladen.

Walter Johannes Fischer

FAMOS hat eine Homepage

www.famosperg.at

Nun zählt auch die FAMOS als moderne, unbürokratische, soziale Einrichtung und ist mit einer eigenen Homepage im Internet vertreten. Dadurch wird den BürgerInnen einen noch unkomplizierteren und anonymen Zugang angeboten.

Die Homepage ist einfach und übersichtlich gestaltet, so dass sich jede/r leicht zurechtfinden kann. Die Beratungsstellen und die Therapeut/innen werden ausführlich vorgestellt und auch aktuelle Angebote (Vorträge-Workshops-Seminare) für 2005/2006 sind bereits abrufbar!

Oö. Patienten- und Pflegevertretung beim Amt der Oö. Landesregierung

Sprechtag im Bezirk Perg

**am Montag, 7. November 2005
von 9:00 – 12:00 Uhr**

bei der Bezirkshauptmannschaft Perg, 3. Stock,
Sitzungssaal

Anmeldung erforderlich: Bei der
Bezirkshauptmannschaft Perg unter der
Telefonnummer 07262/551 bis spätestens
Donnerstag, 3. November 2005

Adventausstellung am 19. und 20. November 2005 auf Burg Kreuzen

Wieder einmal steht der Kurort Bad Kreuzen zwei Tage lang ganz im Zeichen der traditionellen Adventausstellung. Einmal mehr dienen die ehrwürdigen Gemäuer der Burg Kreuzen und der romantische Arkadenhof als Ausstellungsort für Künstler aus Nah und Fern.

Die breite Palette der Aussteller reicht von Krippen und Holzarbeiten über Keramik und handgefertigten Christbaumschmuck bis hin zu kunstvollen Gestecken, Handarbeiten, Kerzen sowie originellen Ideen für das Weihnachtsfest.

Höhepunkte der Ausstellung sind der Schauschmied und die musikalische Umrahmung am Sonntag Nachmittag.

Für das leibliche Wohl sorgen der Verein „Freunde der Burg zu Kreuzen“ und die Bad Kreuzner Frauen mit Glühmost, Punsch, Imbissen sowie selbstgebackenen Keksen, Bauernkrapfen und anderen Leckereien.

Also kommen Sie auf die Burg Kreuzen und genießen Sie einen gemütlichen Nachmittag bei vorweihnachtlicher Atmosphäre – den 1000. Besucher erwartet eine Adventüberraschung.

Geöffnet ist die Ausstellung am Samstag, 19. November von 13:00 – 18:00 Uhr und am Sonntag, 20. November von 10:00 – 18:00 Uhr. Erwachsene zahlen € 1,50, Kinder bis 16 Jahre gehen frei!

Der Reinerlös der Veranstaltung kommt der Bürgerhaltung zugute.

Die Ausstellung findet bei jeder Witterung statt.

Nähere Infos dazu erhalten Sie gerne beim Tourismusverband Bad Kreuzen unter Tel.: 07266/6255-78 oder www.tiscover.at/bad-kreuzen.

Aussteller können sich noch bis 11. November beim Tourismusverband anmelden.

ÖSTERREICH IST FREI!

Die Pfarre, Gemeinde Arbing und ÖKB Arbing laden die ganze Bevölkerung zu einem **DANKGOTTESDIENST** im Gedenken an **60 Jahre Kriegsende und 50 Jahre Staatsvertrag**:

26. Oktober 2005, 9.00 Uhr, Pfarrkirche Arbing

anschließend findet eine **Gedenkfeier des Kameradschaftsbundes Arbing** beim Kriegerdenkmal statt.

Für die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes sorgt der Musikverein Arbing.

Es werden alle Mitglieder des Gemeinderates zur Teilnahme des Dankgottesdienst herzlich eingeladen.

Fit mach mit
Wir laden Sie herzlichst zum
Seniorenturnen und Tanzen ein .

Beginn : Mittwoch 2. November um 16 Uhr in der Turnhalle VS-Arbing
Aus organisatorischen Gründen wird das Seniorenturnen vom 9.11. auf den 10.11. verschoben.

Weitere Termine : jeweils Mittwoch von 16 – 17 Uhr

2005

November : 16.,23.,30.

Dezember : 7.,14.,21.

2006

Jänner : 11.,18.,25

Februar : 1.,8.,15.,22.

März : 1.,8.,15.,22.,29.

Auf Euer Kommen freuen sich Ihre Übungsleiter :

Karl Fritzl

Karl Fühapper



MUSIKCAFE

20.11.2005 um 14:30 Uhr
VS Mehrzweckhalle

VERANSTALTUNGEN

SO 31.10.	ENDE DER SOMMERZEIT		14 Uhr
DI 02.11.	NACHMITTAG	Pensionistenverband	
MI 09.11.	BEZIRKSSENIORENBALL	Seniorenbund	Naarn
FR 11.11.	MARTINSFEST	Kindergarten	Pfarrplatz ,17 Uhr
SA 12.11..	KABARETT: SAURAUMPFA	Kath. Bildungswerk	VS Mehrzweckhalle 20 Uhr
SO 13.11.	SPARVEREINAUSZAHLUNG		GH. Schweiger – Schloss, 10 Uhr
DI 15.11..	KEGELN	Pensionistenverband	GH. Rechberger – Bgbg 14 Uhr
MI 16.11.	JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG	Elternverein	VS – Arbing, 19:30 Uhr
FR 18.11.	KEGELN	Seniorenbund	GH. Rechberger – Bgbg 14 Uhr
FR 18.11.	JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG	ATC	Wirt in Puchberg
SA 19.11.	GESCHICHTENNACHMITTAG	Spiegel Spielgruppe	Pfarrheim, 15 Uhr
SO 20.11.	MUSIKCAFE	Musikverein	VS Mehrzweckhalle 14:30 Uhr
DI 22.11.	ERSTELLUNG DES VERANSTALTUNGSKALEDERS	Gemeindeamt	Seminarraum, Weinbergstr. 3, 19:30 Uhr
SA 26.11.	ADVENTMARKT	Goldhaubengruppe	Pfarrheim 12:30 – 16:00 Uhr